



**Datum:**

---

# **Mietvertrag über die private Nutzung des Schützenhauses Hailfingen**

**Zwischen**

---

*Vor- & Nachname*

**(im Folgenden als Mieter bezeichnet)**

**&**

**Schützenverein Hailfingen e.V.**

**Im Namen des Vorstands vertreten durch**

---

*Vor- & Nachname*

**(im Folgenden als Vermieter bezeichnet)**



## 1. Weitere Angaben zum Mieter

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ & Wohnort: \_\_\_\_\_

Vereinsmitglied:  aktiv  passiv  nein

## 2. Angaben zur Veranstaltung

Art der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Veranstaltungstag: \_\_\_\_\_

*Bei Veranstaltungen am Samstag muss das Schützenhaus am Sonntag um 09:00 Uhr wieder für den Schiess- und Wirtschaftsbetrieb benutzbar sein. Sonderregelungen sind nach Absprache möglich*

## 3. Vorbemerkung

Alle Privatpersonen und Vereine können nach vorheriger Genehmigung durch die Vorstandschaft das Schützenhaus anmieten. Ein Mietvertrag muss auch bei Mitgliedern abgeschlossen werden.

## 4. Konditionen

Das Schützenhaus wird zu folgenden Bedingungen vermietet:

### 4.1 Mietpreis und Getränkepreis

#### Aktive Mitglieder:

Getränkepreis: 75% Wirtschaftspreis      Mietpreis: keine Miete

#### Passive Mitglieder:

Getränkepreis: 85% Wirtschaftspreis      Mietpreis: 30 €

#### Nichtmitglieder:

Getränkepreis: Preise laut Aushang      Mietpreis: 70 €

#### Hailfinger Vereine:

Getränkepreis: Preise laut Aushang      Mietpreis: keine Miete

#### Alle:

Nebenkostenpauschale 40€

Die Nebenkostenpauschale beinhaltet den üblichen Verbrauch von Wasser, Strom und Heizung, sowie die Nutzung von Geschirr und Gläsern.



## 4.2 Getränke

**Getränke sind ausschließlich vom Schützenhaus zu beziehen.** Fremdgetränke sind möglich, nach Absprache mit dem Vermieter. Die Höhe richtet sich nach Art der Getränke, z.B. 4 € für einen Liter Wein.

## 4.3 Bezahlung

Die Abrechnung der Veranstaltung erfolgt über eine Rechnung des Kassiers

## 5. Mietsache

**5.1** Im Schützenhaus wird die im Erdgeschoss gelegene Gaststätte und weitere zur Verfügung stehende Räume sowie die Außenanlage mit Grillstelle zur Durchführung einer privaten Veranstaltung / Vereinsveranstaltung vermietet.

**5.2.** Der Mieter hat während seiner gesamten Veranstaltung eine Anwesenheitspflicht.

## 6. Räumlichkeiten und Außenanlage

**6.1.** Der Schützenverein Hailfingen e.V. übergibt die Räumlichkeiten in gereinigtem Zustand.

**6.2.** Der Mieter ist verpflichtet, die Räumlichkeiten, die Außenanlage und die Ausstattung sowie eventuelles Equipment pfleglich zu behandeln und sie im ursprünglichen baulichen sowie unbeschädigten und gereinigten Zustand zurückzugeben.

**6.3.** Der Schützenverein Hailfingen e.V. stellt Toilettenpapier, Seife, Handtücher, Spülmittel und Reinigungsmittel. Die Geschirrhandtücher sind mitzubringen.

**6.4.** Im Außenbereich gibt es eine Grillstelle, die mitgenutzt werden darf. Hierfür muss der Mieter unbehandeltes Naturholz selbst mitbringen. Das Holz an der Hütte ist Eigentum des Schützenvereins Hailfingen e.V.

In den Sommermonaten ist auf Waldbrandgefahr sowie Feuerverbot zu achten.

**6.5.** Im gesamten Gebäude herrscht Rauchverbot.

## 7. Pflichten des Mieters

**7.1.** Der Mieter versichert mit seiner Unterschrift des Mietvertrages, dass er nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters handelt.

**7.2.** Der Mieter ist nicht berechtigt, die Räume Dritten zu überlassen, insbesondere sie weiter zu vermieten.

**7.3.** Der Mieter hat für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen. Er trägt das gesamte Risiko der Veranstaltung einschließlich der Vor- und Nachbereitung.

**7.4.** Der Mieter ist für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften und behördlichen Auflagen verantwortlich.

**7.5.** Der Mieter beachtet die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz und Raucherschutzgesetz und übernimmt die Haftung für deren Einhaltung.

**7.6.** Die Anmeldung und Gebührenzahlung bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) ist Angelegenheit des Mieters.

## 8. Rückgabe der Räumlichkeiten

Rückgabe des Schützenhauses erfolgt

am \_\_\_\_\_

um \_\_\_\_\_



**8.1.** Der Mieter hat die Räumlichkeiten wie folgt an den Schützenverein Hailfingen e.V. zurückzugeben:

- Erbrochenes, Glasscherben, Fäkalien und sonstiger Unrat muss entfernt sein
- Theke, Küchenoberflächen, Aschenbechern, Tischen und Stühlen müssen gereinigt sein
- Geschirr, Besteck und Gläser müssen gespült sein
- Die Spülmaschine muss leergeräumt sein
- Alle Abfallbehälter / Mülleimer müssen geleert sein.
- Kühlschrank muss leer und gereinigt sein
- Wirtschaftsraum, WC's und Küche müssen gekehrt sein
- Sämtliche Dekorationen und mitgebrachtes Equipment muss entfernt werden
- Tische und Stühle sind dem Ursprung zurückzubauen
- Jeglicher Abfall ist vom Mieter mitzunehmen und auf eigene Kosten zu entsorgen.

**8.2.** Für Verschmutzungen, die das übliche Maß übersteigen, sind die zusätzlich entstandenen Reinigungskosten komplett vom Mieter zu zahlen.

**8.3.** Der ausgehändigte Schlüssel ist zurückzugeben. Bei Verlust des Schlüssels hat der Mieter die dem Verein entstehenden Kosten für den Austausch der gesamten Schließanlage zu ersetzen

**8.4** Holt der Mieter nach Beendigung der Vermietung zurückgelassene Gegenstände trotz Aufforderung nicht ab, kann der Vermieter über diese frei verfügen.

## **9. Haftung**

### **9.1. Haftung des Mieters**

Der Mieter haftet für alle Personen- oder Sachschäden, die er oder seine Mitarbeiter/-innen oder sonstige Vertragspartner/-innen sowie Teilnehmende an der Veranstaltung verursachen. Insbesondere haftet der Mieter für Schäden an Einrichtungsgegenständen und technischer Ausstattung der Mieträume, die durch fahrlässigen bzw. unsachgemäßen Umgang entstanden sind.

Der Mieter übernimmt hinsichtlich der Mietgegenstände die gesetzliche Haftpflicht.

### **9.2. Haftung des Vermieters**

Der Schützenverein Hailfingen e.V. stellt dem Mieter die Mieträume zum vereinbarten Zeitpunkt in ordnungsgemäßem Zustand zur Verfügung. Sollten offensichtliche Mängel vorliegen, so werden diese vom Schützenverein Hailfingen e.V. unverzüglich nach Kenntnis beseitigt.

Der Schützenverein Hailfingen e.V. haften auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Der Schützenverein Hailfingen e.V. haften nicht für von dem Mieter oder seinen Gästen eingebrachten Gegenstände (Wertsachen, Garderobe, technische Geräte usw.)

## **10. Kündigung / Stornierung**

### **10.1 Durch den Mieter**

Der Mieter kann den Mietvertrag bis 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin ordnungsgemäß kündigen. Die Kündigung muss dem Schützenverein Hailfingen e.V. schriftlich/ per E-Mail vorliegen.

### **10.2. Durch den Schützenverein Hailfingen e.V.**

Die Bevollmächtigten des Schützenverein Hailfingen e.V. sind jederzeit berechtigt, dass überlassene Vereinsheim zu betreten und zu besichtigen, um sich von der vertragsmäßigen Nutzung und Einhaltung der Ordnung zu überzeugen. Im Fall von Verstößen gegen den Mietvertrag und / oder die Mietbedingungen oder geltender Strafgesetze sowie einer



erkennbaren Schädigung der Vereinsanlage oder des Vereinsrufes sind die Bevollmächtigten des Schützenverein Hailfingen e.V. befugt, die Veranstaltung unverzüglich zu beenden.

### **10.3. Sonderkündigungsrecht**

Sowohl Mieter als auch Vermieter haben das Recht den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn gesetzliche Bestimmungen (z.B. im Pandemiefall) die Durchführung von Veranstaltungen teilweise oder ganz verbieten.

## **11. Wirksamkeit der Vertragsbestimmungen**

**11.1** Mündliche Vereinbarungen oder Zusagen irgendwelcher Art, die das Mietverhältnis oder die Mietsache betreffen, sind unwirksam, wenn sie nicht schriftlich bestätigt werden. Dies gilt insbesondere für Änderungen und Ergänzungen.

**11.2** Sollten einzelne Bestimmungen dieses Mietvertrages unwirksam sein oder nach Vertragsschluss unwirksam werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

**Der Verantwortliche Herr / Frau \_\_\_\_\_ ist dem Mieter weisungsbefugt.**

Ich erkläre mich durch meine Unterschrift mit allen vorgenannten Bedingungen einverstanden.

\_\_\_\_\_  
*Ort, Datum*

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift Mieter*

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift Vermieter*

*Ergänzungen:*

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_